



Kurzübersicht zur Rahmenvereinbarung für Mitgliedsvereine bei der Föderation Europäischer Narren Deutschland e.V. (FEN)

Der Versicherungsschutz kann von den Mitgliedsvereinen beim FEN beantragt werden. Ein Merkblatt, aus dem der genaue Leistungs- und Deckungsumfang hervorgeht, ist beim FEN oder der ARAG Sportversicherung erhältlich. Hierbei handelt es sich um eine Kurzbeschreibung.

Vereinshaftpflichtversicherung

Versichert ist der satzungsgemäße Vereinsbetrieb zur Pflege des Brauchtums Karneval. Versichert ist der Verein, seine Mitglieder, Helfer bei versicherten Veranstaltungen, Wagenengel, Helfer beim Bau der Festwagen und Trainer.

Darüber hinaus besteht Versicherungsschutz für:

- die offizielle Teilnahme des Vereins, bzw. seiner Gruppe an anderen Veranstaltungen und Umzügen
- Mietsachschäden an angemieteten Räumlichkeiten und deren festen Einrichtungen (z.B. Bühnenvorhänge, fest installierten Lautsprecheranlagen), die der Verein/seine Mitglieder und Helfer fahrlässig verursachen
- Mietsachschäden an gemieteten/überlassenen beweglichen Sachen
- (mit Ausnahme von Kraftfahrzeugen, Anhängern und Tieren)
- gegenseitige Haftpflichtansprüche der Mitglieder untereinander und gegen den Verein
- Freistellungserklärung für den Vermieter
- Schäden im Ausland
- Schlüsselverlust für fremde Räumlichkeiten
- die Bauherrenhaftpflicht

Inkl. Veranstalterhaftpflicht für

- öffentliche Festveranstaltungen des Vereins, z.B. Karnevals-/Prunksitzungen, Sommerfeste
- Karneval-/Festumzüge in Gemeinden bis 100.000 Einwohner, die der Verein in Eigenregie durchführt einschließlich Versicherungsschutz für teilnehmende Mitglieder, eigene Wagenengel/Begleiter. Subsidiärer Versicherungsschutz als Tierhalter sowie für zugelassene Zugmaschinen und Anhänger des Vereins (ersetzt nicht die Kfz-Haftpflicht)
- Interne Festlichkeiten, Beteiligung an Festen mit Verkaufsstand/Festzelt sowie Ausflüge und Fahrten des Vereins

Die Versicherungssumme beträgt

5.000.000,- €
pauschal je Ereignis

Unfallversicherung

Versichert sind alle Mitglieder, Helfer bei versicherten Veranstaltungen, Wagenengel, Helfer beim Bau der Festwagen.

Leistung im Invaliditätsfall

Grundsumme	55.000,- €
Höchstleistung	180.000,- €

Leistung im Todesfall	10.000,- €
zuzüglich je unterhaltsberechtigtes Kind	5.000,- €
bis insgesamt max.	30.000,- €

Krankenhaustagegeld ab 1. Tag	25,- €
Kosmetische Operationen	10.000,- €
Serviceleistungen inkl. Bergungskosten	10.000,- €
Reha Management	20.000,- €

Vertrauensschadenversicherung

Versicherungsschutz für Schäden an den vorhandenen Geldwerten. Versichert ist der Schatzmeister, die Mitglieder des Vorstandes sowie der für gewisse Geschäfte besonders bestellten Vertreter (z.B. Unterschlagung, Einbruchdiebstahl in der Wohnung des Kassierers, Untreue) bis zu 30.000,- € je Versicherungsfall, höchstens 60.000,- €.

Rechtsschutzversicherung

Versichert sind Kosten zur Durchsetzung eigener Ansprüche

Versicherungssumme je Rechtschutzfall: 300.000,- €

Versichert ist der Verein, seine Mitglieder und die Helfer (wie in der Unfallversicherung)

Versicherungsschutz besteht für festgelegte Bausteine:

- Schadenersatz-Rechtsschutz,
- Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz

sowie Arbeits-RS, Sozialgerichts-RS, Disziplinar- und Standes-RS, Straf-RS, Ordnungswidrigkeiten-RS.

Der Jahresbeitrag beträgt € 3,85 je aktives und passives Mitglied, inkl. 19 % gesetzlicher Versicherungssteuer. Der Mindestbeitrag beträgt € 173,25 je Verein.